

II-14583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 07 23
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/92-IA10/94

6651/AB

1994-07-26

zu 6819/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Peter Marizzi
und Kollegen, Nr. 6819/J vom 16. Juni 1994
betreffend Sinnhaftigkeit der Banderole

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Marizzi und Kollegen vom 16. Juni 1994, Nr. 6819/J, betreffend Sinnhaftigkeit der Banderole, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Aufzeichnungen über das Jahr 1986 liegen nicht mehr vor, da diese nur für die Dauer von sieben Jahren aufbewahrt werden. Für die weiteren Jahre ergibt sich folgende Kostenübersicht:

- 2 -

KOSTEN FÜR BANDEROLEN U. WEINFLASCHENKAPSELN

ZEITRAUM:	BANDEROLEN	WEINFLASCHENKAPSELN MIT BANDEROLENAUSSTATTUNG
1987	S 32.424.329,59	S 366.000,75
1988	S 18.563.472,44	S 5.567.391,39
1989	S 14.066.490,35	S 9.292.405,79
1990	S 11.832.464,61	S 10.391.016,17
1991	S 7.363.777,38	S 11.834.910,33
1992	S 8.769.324,11	S 11.945.060,41
1993	S 17.388.295,38	S 16.952.177,73
1994 (bis 30.6.94)	S 4.384.264,70	S 6.033.486,65

Zu Frage 2:

In den Erntemeldungen seit dem Jahre 1992 sind jene Mengen an Wein (in Liter) bekanntzugeben, welche ohne Banderole abgegeben bzw. verbraucht oder verarbeitet werden (Schwund, Eigenverbrauch und Buschenschank). In Verbindung mit der Antragstellung für die Zuteilung von Banderolen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bzw. durch den Magistrat einerseits und dem Kellerbuch andererseits ist eine Mitnahme von eventuellen Fehlern in den nächstfolgenden Zeitraum auszuschließen.

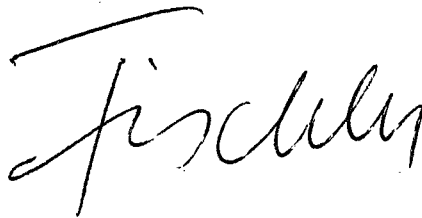
- 3 -

Zu Frage 3:

Die Erfahrungen in der praktischen Umsetzung bei der Anwendung der Banderole bilden ständig Grundlagen für Verbesserungsdiskussionen, was sich z.B. in der Integration der Banderole in die Flaschenkapsel oder in den Kronenkorken gezeigt hat. Nach wie vor hat der Grundgedanke der Rückverfolgung des Weines bis zum Hersteller Gültigkeit. Das ist auch im Interesse des neu gewonnenen guten Images des österreichischen Weines weiterhin wichtig. Auf welche Weise dies optimal sichergestellt werden kann, soll auch weiterhin Inhalt gemeinsamer Bemühungen aller im Weinbereich Tätigen sein.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft daher nachstehende

BEILAGE

Anfrage:

- 1. Wie hoch waren die bisherigen Herstellungskosten der Banderolen aufgeschlüsselt nach Jahren seit der Einführung 1986?**
- 2. Was werden Sie tun, um diese Lücken zu schließen, bzw. ist es mit dem derzeitigen System grundsätzlich möglich eine funktionierende Mengenkontrolle sicherzustellen?**
- 3. Welche Überlegungen gibt es von Ihrer Seite - etwa im Zuge der Abschaffung der Weinsteuern - die Banderolenfrage neu zu überdenken?**